



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 2. December.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Die hiesigen Gast-, Schenk- und Speisewirthe, sowie diejenigen, welche den Kleinhandel mit Getränken betreiben, werden hiermit aufgefordert, ihre Erlaubnißscheine noch im Laufe d. M. bei uns zur Verlängerung für das künftige Jahr einzureichen, sofern dieselben überhaupt beabsichtigen, das Gewerbe im nächsten Jahre fortzusetzen.

Wer, ohne die Verlängerung des Erlaubnißscheines nachgesucht zu haben, das Gewerbe im kommenden Jahre dennoch fortsetzt, hat die in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 festgesetzten Strafen zu gewärtigen.

Merseburg, den 1. December 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Offener Arrest.

Ueber die dem Grubenbesitzer L. Finger zu Halle gehörige Chamotteziegelfabrik und das demselben gehörige Braunkohlenwerk „Marie“ Nr. 202 bei Debles ist die gerichtliche Sequestration durch Verfügung des unterzeichneten Gerichts vom 20. November c. eingeleitet.

Es werden daher Alle, welche für erkaufte Chamotteziegel, sonstige Chamottefabrikate, klare oder geformte Braunkohle, sowie überhaupt aus einem mit L. Finger als Besitzer der Chamottefabrik und des Braunkohlenwerks, bezüglich dem von demselben eingeleiteten bisherigen Administrators, Fabrikbesitzer A. Riebeck zu Weißensfeld eingegangenen Geschäft etwas an Geldern oder Sachen verschulden oder hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, nichts an den Grubenbesitzer L. Finger oder an sonst Jemand zu zahlen oder zu verabfolgen, sondern dem unterzeichneten Gericht binnen 14 Tagen davon Anzeige zu machen und Alles, Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, zur Sequestrationsmasse an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Lügen, den 26. November 1865.

Königliche Kreisgerichts-Commission, Ersten Bezirks.

Auction. Sonnabend den 2. December c., von Vorm. 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellersaale einige Tische, Stühle, darunter 1 mahag. Großstuhl, Bettstellen, 1 Sopha, 1 Spiegel, 2 div. Waschwannen u. dergl. m., sowie auch einige Kleidungsstücke, div. Wäsche, 10 Stück Betten, 6 Stück Mod. Lampen, 1 Mestette von 5 Ruthen und 1 Partie Cigarren, meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 25. November 1865.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Kuz- und Brennholz-Auction. Sonnabend den 2. December c., Nachmittags 2 Uhr, soll eine große Partie altes Bau- und Brennholz, sowie eine Anzahl Tafelböcke, fast neue Bretter und Brettfüßen, Thüren, Latten und dergl. m. auf dem Zimmerstr. Hegerischen Bauhofe in der Altenburg meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 25. November 1865.

Rindfleisch, R. Auct. Comm.

Mehrere Familienlogis im Miethspreise von 30 bis 70 Thlr. sind vom 1. April resp. 1. Juli l. J. ab in den Häusern Oberaltenburg Nr. 836 und 837 zu vermieten.

Auction. Montag den 4. December, Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Grube Nr. 91 zu Oberbeuna ein Schornstein, 78 Fuß hoch, sämmtliche Bruchsteine, 1 Schock bearbeitete Nebraer Steine u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Friedrich Krebs in Köpchen.

Ein kleines Pianoforte (Tafelform), für junge Anfänger, steht zu verkaufen **Breitestraße Nr. 464.**

Verkauf von Weihnachtsbäumen.

Gegen 300 Schock **Weihnachtsbäume** stehen zu verkaufen bei dem Holzhändler August **Opel** in **Serlasgrün** im Voigtlande, wohnhaft am Bahnhofs.

Fuhren-Verdingung. Die Anfuhrer von circa 30—40 Schachtruthen Kies auf den Geusaer Communicationsweg soll an Mindestfordernde Fuhrenunternehmer verdingen werden.

Bietungstermin ist hierzu auf

Sonnabend den 2. December, Nachmittags 2 Uhr, an der Goldbrücke anberaunt.

Die Deputirten der hiesigen Separationsinteressenten.

Die Lieferung leinener Blousen

(70 Stück) soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Reflectanten wollen ihre Offerten **bis zum 6. Decbr. c.** bei unserem Säckelwart, Goldarbeiter **Werner**, bei welchem auch Proben und Bedingungen eingesehen werden können, einreichen.

Merseburg, den 26. November 1865.

Der Vorstand des Männer-Turn-Vereins.

Eine freundliche Schlafstelle ist offen **Hütergasse am Hofmarkt Nr. 369.**

Die Grundsteuer-Heberrolle der Gemeinde Collenbey liegt bei mir 31 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten aus. Erinnerungen dagegen sind bis Ende d. J. bei mir anzubringen. Collenbey, den 27. November 1865.

Steinbrück, Ortsrichter.

Rhein. Wallnüsse in Vallen und ausgezählt, **Lamberts-Nüsse** in großer schöner Waare, gut trockene **Hülsenfrüchte** bei

G. Weissenborn.

Frischen russ. Caviar, fetten Weser-Lachs, Kräuter-Anchovis, russ. Sardinen und **Sardinen à Phuille**, marinirten Aal, marinirte **Heringe**, à Stück 1 Egr., **Bratheringe, Bricken, Gänsepökelfleisch**, à Pfd. 5 Egr., **Magdeburger Sauerkraut**, à Pfd. 1½ Egr. empfindt **G. Weissenborn.**

Ital. Dauer-Maronen, à Pfd. 5 Egr., für 1 Thlr. 7 Pfd., **Traubenrosinen** und **Schaalmandeln, Gelatine** und **Coquillen** verkauft billigt **G. Weissenborn.**

Bekanntmachung. Ich mache einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt an Hutfedern zum Brennen und Häuben zum Waschen übernehme, und bitte unter Zusicherung reellster Pädienung um geneigten Zuspruch.

Ottlie Mintach,

große Rittergasse Nr. 156 eine Treppe.

Diebstahl. Bei dem am 13. d. M. in dem Göbser-
schen Hause hier stattgehabten Brande sind entwendet worden:
eine silberne Cylinder-Uhr mit römischen Ziffern und Gold-
rand, und im Innern mit der Reparaturnummer des hiesigen
Uhrmacher Beck versehen, B. 16, 126, eine alte schwarze
Weste, eine schwarze Tuchhose, ein brauner Wattenrock mit
grünem Sammet eingefäht, zwei schwarze an verschiedenen
Stellen gedrückte goldene Ringe mit Platten von Gold, ein
Paar neue kalblederne Stiefeln und ein kleiner hölzerner
Wassereimer.

Hierauf bezügliche Wahrnehmungen, die zur Entdeckung
des Thäters oder Herbeischaffung der entkommenen Sachen
führen können, sind der Polizeiverwaltung oder mir anzu-
zeigen.

Merseburg, den 25. November 1865.

Der königliche Staatsanwalt.

Frischen Seedorsch,
Kieler Sprotten, Ital. Maronen, ganz frei
von Schimmel, **Ital. Macaroni,** fein und stark,
Parmesan Käse, getrocknete **Trüffeln,** **Mag-
deburger Sauerkohl,** à Pfd. 1½ Sgr., delikate
Salzgurken und **Pfeffergurken,** prima
Schweizer Käse, **Limburger Käse,**
Harzkäse, à Stück 3 Pf., empfiehlt.

Gustav Elbe.

Hohe Anerkennungen

eines offiziell erklärten außerordentlichen Heilmittels,
zugleich auch Tafelgetränk.

München.

Ich erachte es als eine eben so heilige als angenehme
Pflicht gegen die leidende Menschheit, wie gegen den Erfinder
eines so eminent heilsamen Mittels, nach Kräften
mitzuwirken, daß letzteres meinen Mitmenschen möglichst zu-
gänglich werde und zeichne hochachtungsvoll Ew. Wohlge-
boren ergebenster

Ludwig Fürst von Dettinger-Wallerstein,
Königl. bair. wirkl. Staatsrath im außerordentlich. Dienste.

Reiffe.

Meiner Gattin hat bei einem andauernden Husten der
sechswöchentliche Gebrauch des Hoffschens Malzextractes recht
gute Dienste gethan.

General Graf von Kalkreuth.

Troppau (Oesterr. Schlesien).

Ihr Malzextract-Gesundheitsbier hat so vortreffliche
Wirkung bei mir gethan und seines Wohlgeschmacks
wie seiner Güte wegen bei mehreren meiner Nachbarn
so viel Anhang gefunden, daß ich mir wiederum eine Sen-
dung davon erbitte, und zwar zwei Fässer etc.

Graf Gustav Blücher.

Niederlage in Merseburg bei **H. Wiese.**

Gebrüder Schwarz,

Markt 49,

empfehlen zur bevorstehenden Saison:

- extra fein Punsch-Royal-Syrup,
- extra fein Ananas-Punsch-Syrup,
- extra fein Wein-Punsch-Syrup,
- extra fein Citron-Punsch-Syrup,
- feine Grog-Syrups,
- fein Glühwein,
- alte echte feine Jamaica-Rums,
- alten Arac de Goa et de Batavia,
- alte Champagne-Cognacs,
- fein Cardinal & Bischoff-Extract.

Rheinische Wall- und Sicil. Haselnüsse

empfehlen billigst **Bernh. Fritsch,**
Gotthardstraße.



Wir unterzeichneten Fleischer-
meister machen hiermit bekannt, daß
von jetzt ab alle von uns geschlachteten Schweine
ärztlich untersucht werden.

Lützkendorf. Löwe. Stecher. Meinöl.
Carl Peuschel in der Altenburg.

**Nur microscopisch untersuchtes Schweine-
fleisch verkauft und empfiehlt**

W. Gautsch
in der **Gotthardstraße.**

Spielwerke

mit 4—36 Stücken, worunter Brachtwerke mit Glocken-
spiel, Trommel und Glockenspiel, mit Klötenpiel, mit
Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner:

Spielboxen

mit 2—12 Stücken, Necessairen, Cigarrentempel,
Photographie-Albums, Schreibzeuge und Schweizer-
häuschen mit Musik, alles fein geschmückt oder gemalt;
Puppen in Schweizertracht mit Musik, tanzend, stets
das Neueste empfiehlt **J. H. Heller in Bern.**
— Franco. — Defecte Werke oder Dosen werden
reparirt.

Diefe Werke, die mit ihren lieblichen Tönen
jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem Salon und
an keinem Krankenbette fehlen.

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum **augenblicklichen Stillen Zahnwolle**
à Hülse 2½ Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt,
Schaffstädt und Dürrenberg.

Aromatische Gichtwatte,

bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wir-
kung, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken
von Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt u. Dürrenberg.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen

alle Hautunreinigkeiten, em-
pfehlen à Stück 5 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauch-
städt, Schaffstädt und Dürrenberg.

LILLIONESE,

von höchsten Medicinalstellen geprüft und genehmigt,
hat die vorzüglichste Eigenschaft der Haut ihre jugend-
liche Frische wiederzugeben und ist
wirksamstes Mittel bei gelblicher
Haut, braunen Flecken, Sommer-
sprossen, Miteffer, Finnen, Flechten,
Hautunreinigkeiten, rother Nase oder
Haut- und alten Frostübeln, unter
Garantie;

Verpackung
in 14 Tagen



Glycerinseife,

Damen, die eine schöne, weiße und zarte Hand lieben,
besonders zu empfehlen; vom feinsten Geruch.

Zur Beförderung des Haarwuchses echtes Klettenwurzöl.

Feytona

von einem berühmten amerikanischen Zahnarzt erfunden,
es entfernt jeden Zahnschmerz augenblicklich, ge-
naue Gebrauchsanweisung liegt bei.

In Commission bei **Günther Weissenborn**
in Merseburg.

Delicate
offerirt **marinierte Seringe à Stück 1 Sgr.**
Feintr. Schulze jun.

Das Magazin eleganter
Herren- und Damen-Garderobe


von

Philipp Gaab, Entenplan 211,

empfehlte eine reichhaltige Auswahl von **Herren-Anzügen** in allen nur möglichen Stoffen, ferner **Havelocks, Regenröcke** und **Schlafröcke, Knaben-Anzüge** etc. Für **Damen Paletots** mit und ohne **Pelerine, do. mit Taille, Röder, Tween** und **Jaquettes** von den modernsten Stoffen gefertigt, sowie auch **Jacken, Tuchmäntel** u. s. w., wie auch für Mädchen **Mäntel** und **Jacken**.

Auch empfehle für Herren **Cravatten, Shlipse, Cachenez** und **Shawls**, wie auch seidene, leinene und baumwollene Taschentücher.



Die Preise für sämtliche Artikel sind so billig gestellt, daß Niemand hiermit concurriren kann.

 **Nur Entenplan Nr. 211, vis à vis**
der Stadtkirche.

J. S. Brügg am Gotthardtschore

empfehlte fein Lager bester böhmischer **Bettfedern** und **Damen** in allen Sorten.

Fertige **Betten** mit neuen Federn gefüllt in Barchent, Drell und Federleinen zur geneigten Beachtung.

 **Das Spiel- und Kurzwaaren-Lager** 

Breitestraße 497. von Wilhelm Bergerner, Breitestraße 497.

empfehlte zum bevorstehenden Weihnachtsfeste **feine und ordinaire Spielwaaren** in **reichster Auswahl** bei **solider Preisstellung**.

Vorschuß-Berein.

Sämmtliche Mitglieder werden ersucht, ihre **Quittungsbücher** zur Revision und Feststellung des Guthabens für 1865 bis **spätestens** den 20. December bei dem Controleur J. Bichtler oder dem Vereinsboten A. Weise abzuliefern.

Merseburg, den 30. November 1865.

Der Vorstand.

Spielwaaren,

fein und ordinar, in reicher Auswahl, besonders **feine Porzellan-Service, feine Meubles, Kindergewehre, Werkzeuge** und **Baukasten** empfehlte zu billigsten Preisen
F. A. Nägler.

Täuflinge mit und ohne Haarfrisur, gefleide **Puppen, Puppenköpfe, Puppengestelle** in Leder und Leinwand empfehlte
F. A. Nägler.

Celler Wachstock, Baumlichte und **Baumlichthalter** bei
F. A. Nägler.

Serpentinwärmsteine und **Handwärmer** empfehlte
F. A. Nägler.

Alle Sorten **Tisch- und Dessertmesser, neußilberne** und **Compositions-Vorlege-, Gf- und Theelöffel, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten, Kämm** bei
F. A. Nägler.

Gardinenhalter u. Rosetten in neuesten Mustern und bester Auswahl.
F. A. Nägler.

Schlittschuhe mit und ohne Lederzeug empfehlte
F. A. Nägler,
Markt. Nr. 8.

Dr. Sauter's Island, Moos-Pastillen, angenehmen Geschmacks, vortreffliches Mittel für Hals- und Brustleidende, à Schachtel 7 Sgr., empfehlte die alleinigen Niederlagen für **Merseburg beide Apotheken.**

Spielwaaren,

fein und ordinar, in Holz und Papiermaché, **Täuflinge** mit und ohne Haarfrisur, **Puppen** und **Puppenköpfe,** sowie **Puppengestelle** in Leder und Leinwand empfehlte in bester Auswahl

Vorstadt Neumarkt.

Anton Nägler jun.

Celler Wachstock und **Baumlichte** in bester Güte,

Schlittschuhe mit und ohne Lederzeug, Englische und Solinger **Messer** und **Scheeren,** sowie neußilberne und Compositions-**Vorlege-, Gf- und Theelöffel,**

Erinolen, Serpentinwärmsteine und **Handwärmer** empfehlte

Vorstadt Neumarkt.

Anton Nägler jun.

Lairitzsche Waldwoll-Fabrikate.

Waldwoll-Oel,

Waldwoll-Spiritus,

Waldwoll-Flanell zu Unterkleidern, gegen **Gicht** und **Rheumatismus,** empfehlte

Moriz Seidel.

Limburger Käse Ia Qualität traf wieder ein bei
H. Fischer.

Es empfehlte

Extractein Punsch-Extract braun (v. Rum),
do. weiß (v. Arac),

sowie alle Sorten **Liqueure** und **Aquavite**

H. Fischer.

 Sehr fetten **Limburger Käse** à Stück 3¼ bis 4 Sgr. empfehlte
L. Zimmermann.

ff. Melis in Broden à Pfd. **4 Sgr.**
10 Pf., f. Raffinade, à Pfd. **5 Sgr.**,
 f. gemahl. Melis, à Pfd. **4 Sgr. 6 Pf.**,
 f. gemahl. Raffinade, à Pf. **5 Sgr.** empfiehlt
 F. L. Schulze, Domplatz.

Rechnungen

mit Abdruck der Medaillen (I. und II. Preis) der I. Sächs. Thüring. Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, genau nach der jetzt vom Comité derselben genehmigten Zeichnung, sowie Wechsel, Preis-Courante, Karten u. liefert sauber und billig die lithographische Steindruckerei von
Aug. Trillhaase jun.

Gesellige Versammlung des Gewerbevereins.
 Sonnabend den 2. Decbr., Abends 8 Uhr, im Rischgarten.
Vorlesung.

Patriotischer Verein für Merseburg und Umgegend.

Den verehrlichen Mitgliedern sowie Gesinnungsgenossen erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß die nächste Versammlung

Montag den 4. Dec. c., Abends 7 Uhr,
 im Rischgartensaale hierselbst

stattfinden wird und zwar dergestalt, daß dieselbe um 7 Uhr, mit Vortrag beginnt und von ca. ½9 Uhr ab in eine gefellige Zusammenkunft übergeht.

Merseburg, den 27. November 1865.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß

Montag den 4. December, Nachmittags 1 Uhr,
 hier eine Probe mit einem Sächsischen Cultivator, einer Bergmannschen Wiesenege und andern Ackergeräthschaften stattfinden und daß Herr Fabrikant Sack bei der Probe selbst gegenwärtig sein wird.

Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, sich gefälligst zu oben gedachter Zeit im Thüringer Hof hier versammeln zu wollen.

Merseburg, den 29. November 1865.

Der Vorstand des landwirthsch. Vereins das.

Schloßtheater in Merseburg.

Sonntag den 3. December

Gastspiel des Herrn Balletmeisters **Carlo de Pasqualis** und der Solotänzerin **Frl. Lucrezia.**

Wenn Frauen weinen.

Lustspiel in 1 Act.

Der Kapellmeister von Venedig.

Komische Operette in 1 Act.

La Crakovienne,

polnischer Nationaltanz, getanzt von **Frl. Lucrezia.**

Zum Schluß:

Der verliebte Rekrut.

Komisch-militairisches Ballet in 1 Act.

Dienstag den 5. December

Zum erstenmale, neu!

Eine Frau, die in Paris war.

Lustspiel in 3 Acten von Moser.

Agtmann,
 Hoftheater-Director.

Feldschlößchen.

Sonntag den 3. December Pfannkuchenschmaus.

Montag Abend Salzknochen, wozu ergebenst einladet

F. Bleier.

Ein Spazierstock ist in der Unteraltenburg gefunden worden, und gegen Infectionsgebühren abzuholen **Unteraltenburg Nr. 800.**

(Hierzu eine Beilage.)

Anruf.

Das lebhafteste Interesse, welches sich neuerdings auch in den Nachbarorten für das Institut der freiwilligen Feuerwehren zeigt, hat uns Veranlassung gegeben, die Gründung eines solchen disciplinirten Corps auch in Merseburg beim hiesigen Männer-Turn-Verein in Anregung zu bringen. Mit derselben Bereitwilligkeit, welche sie seit nunmehr 4 Jahren durch die Thätigkeit bei der Dämpfung von Bränden bekundet, haben die Mitglieder ihre Zustimmung ertheilt. Wenn es nun namentlich im Interesse der hiesigen Bürgerschaft liegt, daß in der für das Gemeinwesen so wichtigen Feuerwehrrage ein Schritt vorwärts gethan wird, so darf auch andererseits hierzu die nachhaltige Unterstützung nicht fehlen. In dem festen Vertrauen, daß dies hier nicht der Fall sein wird, wenden wir uns daher zunächst an die **Bürger und Einwohner** Merseburgs mit der Bitte zur **Bildung einer freiwilligen Turner-Feuerwehr** uns mit **Geldmitteln geneigtest versehen zu wollen.**

Unser Sadelwart, Goldarbeiter Werner am Markt, wird Beiträge gern entgegennehmen und über das Empfangene von Zeit zu Zeit in diesem Blatte quittiren. Das Corps würde etwa 70 Mann stark und in ähnlicher Weise organisiert werden, wie die anerkannt tüchtigen Turner-Feuerwehren in Leipzig und Umgegend und wie die in Weissenfels. Dazu gehört hauptsächlich:

- 1) Gleichmäßige Kleidung und Einübung der Mannschaften
- 2) Gute Geräthschaften.

Die Kosten für die von uns als Uniform gewählte leinene Blouse werden die Mannschaften **aus eigenen Mitteln** tragen. Dagegen müssen die Kosten für die Helme und Gurte, die Kosten, welche durch Herbeiziehung von Sachverständigen aus Leipzig Befußs Einübung des Corps entstehen und die Anschaffungskosten für die Geräte (als Steigerhaus, Leitern u.) auf andere Weise beschafft werden. Schon sind uns hierzu 30 Thlr. von der Provinzial-Städte-Feuer-Societät (welche außerdem zur Anschaffung der uns vom Magistrat überwiesenen 2-rädrigen Karrenspritze einen Zuschuß von 120 Thlr. gegeben hat) und 40 Thlr. von der Magdeburger Feuer-Vericherungs-Gesellschaft gewährt worden, und von anderen Gesellschaften sind uns noch Beiträge in Aussicht gestellt. Wir dürfen daher wohl hoffen zum Ziele zu gelangen, wenn uns daneben die erbetene Unterstützung der Bürgerschaft nicht fehlt.

Möge das Anerbieten des Männer-Turn-Vereins in der richtigen Weise aufgefaßt und beurtheilt werden und das Werk vorschreiten und gedeihen zum Wohle unserer Stadt.

Merseburg, den 26. November 1865.

Der Vorstand des Männer-Turn-Vereins.

Schkopau.

Zur Kirmeß, **Sonntag den 3. und Montag den 4. December,** ladet freundlichst ein
 der Gastwirth **Probst.**

Sonntag den 3. December,

Tanzmusik in Neuschau,

wozu freundlichst einladet **C. Pöhle.**

Kötzschen.

Sonntag den 3. December ladet zur Tanzmusik bei gut besetztem Orchester ergebenst ein
Friedrich Krebs.

Damen, in Kreuzstich- und Perlenstickerei geübt,
 finden dauernde Beschäftigung bei
Rönnecke & Co.,
 Berlin, Kölnischen Fischmarkt 5.

Eine noch in gutem Zustande befindliche Kippfarrre wird zu kaufen gesucht auf dem Rittergute **Tragarth** bei Merseburg. Auch steht daselbst eine Quantität **Buchsbäume** zum Verkauf.

Be
 Begrä
 wandt
 raden
 mit v
 gleitet
 unerm
 herzlic
 Domk
 Stab
 Neun
 Altent
 Stad
 Altent
 ½7 U
 des 3
 aus,
 bei dem
 Durch
 selbe j
 stühle
 Blüthn
 desselbe
 hänger
 die sein
 pflegte
 drücklic
 VIII.
 Ansprü
 zweifel
 steht je
 und D
 worben
 Gouver
 nen Ru
 hat, in
 berechti
 zechnun
 D
 eine en
 stimmt
 Herzog
 Preußen
 Bezeich
 D
 eine A
 tairisch
 (N
 f n d i
 der Bel
 tair üb
 Mehrbe



40 Stück Schafvieh, Jährlinge, vollkommen gesund, zur Hälfte Hammel sucht zu kaufen
Eduard Schladebach
in Zeuchfeld bei Freiburg a/L.



Ein Satz Hühner von 8 Stücken wird zu kaufen gesucht. Näheres bei
C. S. Schulze sen. & Sohn.
Merseburg.



Ein schwarzer Hund mit weißer Brust ist mir zugelassen. Gegen Futterkosten und Insektionsgebühren in Empfang zu nehmen bei
Ch. Schmidt,
in der Mylius'schen Fabrik.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme beim Begräbniß meiner lieben Frau, welche mir von den lieben Verwandten und Bekannten, so wie auch von meinen Mitkameraden des Krieger-Vereins zu Theil geworden, ihren Sarg mit vielen Kränzen schmückten, und zahlreich zu Grabe begleiteten, vorzüglich auch dem Herrn Dr. Kunze für seine unermüdete rastlose Thätigkeit, sage ich allen hiermit meinen herzlichsten Dank.
Merseburg, den 29. November 1865.

Steinbruchbesitzer **Baar.**

Am 1. Advent (3. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Reußner.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dressing.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Busch.		
Altenburger Schule. Abends 7 Uhr Bibelstunde.		

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Merseburg, den 30. November 1865. Gestern Abend 7/8 Uhr brach in einem Stallgebäude des Hauses der Wittve des Fleischerstr. Beyer in hiesiger Unteraltenburg Feuer aus, welches durch das in dem Stall befindliche Holz und bei dem ziemlich heftigen Wind sehr bedeutend werden konnte. Durch schnell herbei geeilte und energische Hülfe wurde dasselbe jedoch bald wieder gelöscht, so daß es auf die Dachstühle des Beyer'schen und des daneben stehenden Kaufmann Blüthner'schen Hauses beschränkt blieb. Ueber die Entstehung desselben ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

(Herzog von Schleswig-Holstein.) Die Anhänger des Prinzen Friedrich von Augustenburg, namentlich die seiner Sache dienenden Zeitungen in den Herzogthümern, pflegten denselben bisher schlechthin als „Herzog“ oder ausdrücklich als „regierenden Herzog“ oder als „Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein“ zu bezeichnen, um seine Ansprüche auf die Herrschaft in den Herzogthümern als unzweifelhaft berechtigt erscheinen zu lassen. Dieses Verfahren steht jedoch im Widerspruch mit den Rechten, welche Preußen und Oesterreich durch den Friedensschluß mit Dänemark erworben haben. Unter den Maßregeln, welche der preussische Gouverneur in Schleswig in Folge der neulichen unbesonnenen Kundgebungen zu Gunsten des Prinzen Friedrich ergriffen hat, ist denn auch den Zeitungen untersagt worden, jene unberechtigten und nur zu Begriffsverwirrungen führenden Bezeichnungen ferner zu gebrauchen.

Der österreichische Statthalter in Holstein hat gleichzeitig eine entsprechende Weisung erlassen, in welcher er gleichfalls stimmt darauf hinweist, daß die Souveränitätsrechte in den Herzogthümern nur durch die Monarchen von Oesterreich und Preußen ausgeübt werden, mithin nicht zugefassen sei, daß Bezeichnungen der Landeshoheit einem Andern beigelegt werden.

Das Gerücht, daß es in der Absicht der Regierung liege, eine Anleihe oder eine außerordentliche Bewilligung für militairische Ausgaben zu beantragen, ist völlig grundlos.

(Noch einmal von den Beschlüssen des Kronsyndikats.) Die „Provinzial-Correspondenz“ trat jüngst der Behauptung entgegen, daß die Beschlüsse des Kronsyndikats über die Schleswig-Holstein'sche Frage nur mit geringer Mehrheit und im Widerspruch mit der Auffassung einiger

berühmter Rechtslehrer unter den Kronsyndiken gefaßt seien: sie sagt dagegen, daß die Beschlüsse in Betreff aller wesentlichen Punkte mit überwiegender Mehrheit (meist mit 17 gegen 1 Stimme) und durchweg im Einklang mit den Ansichten und Anträgen jener berühmten Rechtsgelehrten gefaßt worden seien.

Diese Mittheilung wird von anderer Seite mit der Hinweisung bestritten, daß bei einem der wesentlichsten Punkte, nämlich in Betreff der auf dem Friedensschluß beruhenden unbefchränkten Verfügung Preußens und Oesterreichs über die Herzogthümer, nur eine Mehrheit von 11 gegen 7 Stimmen vorhanden gewesen sei.

Die Berechtigung und Bedeutung dieser Behauptung in Bezug auf den einzelnen Punkt könnte nur durch ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten der Verhandlung, Fragestellung, und Abstimmung ins rechte Licht gestellt werden, was ohne Verlegung gebotener Rücksichten eben so wenig statthaft erscheint, wie Angaben über die Namen der einzelnen Abstimmenden, in Betreff deren überdies jede Gewähr der Zuverlässigkeit fehlt.

Die „Provinzial-Correspondenz“ ist in der Lage, ihre obige Mittheilung aufrecht zu erhalten und darf sich vor Allem darauf berufen, daß die erste und wichtigste aller Fragen, von deren Entscheidung alles Uebrige wesentlich abhängt, — der Satz:

daß das Thronfolgesetz von 1853 die Erbfolge den drei Herzogthümern gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat, mit 17 gegen 1 Stimme bejaht worden ist.

(Eine beabsichtigte Verminderung des Heeres in Frankreich) hat überall in Europa und besonders auch in Preußen Aufmerksamkeit erregt, vorzugsweise deshalb, weil man meint, daß dieselbe nicht ohne Wirkung auf den Heeresbestand in den übrigen Staaten bleiben könne. Namentlich hat die bloße Ankündigung jener Maßregel der französischen Regierung unsern Fortschrittsleuten genügt, um alsbald und unbesehens auch eine Verminderung des preussischen Heeres für zulässig und nothwendig zu erklären.

Unsere Regierung wird gewiß nicht anstehen, dem Beispiele anderer Staaten und vorzüglich Frankreichs zu folgen, wenn dort eine wirkliche und wesentliche Verringerung des stehenden Heeres eingeführt wird. Bevor jedoch Hoffnungen und Erwartungen in jener Richtung erweckt werden dürfen, gilt es, sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen, inwieweit in den angekündigten Maßregeln eine nennenswerthe Verminderung des französischen Heeres zu finden ist.

Vorbehaltlich eines näheren Eingehens auf den Gegenstand, ist vorweg hervorzuheben, daß gegenüber einer Friedensstärke des Heeres von 400,000 bis 430,000 Mann die beabsichtigte Verringerung nach der Angabe der amtlichen französischen Zeitung im Ganzen nur 10,000 Mann (nach anderen Berechnungen sogar nur 8099 Mann) beträgt (eine Zahl, die durch eine anderweitige Vermehrung der Armee um drei Bataillone bis auf etwa 6000 vermindert wird).

Die Verringerung betrifft ferner nicht die Mannschaften, sondern nur die sogenannten Cadres, das heißt, den festen Bestand einzelner Truppentheile an Officieren, Unterofficieren, Spielleuten u. s. w., — und zwar sollen nur die Cadres von solchen Compagnien aufgelöst werden, welche nicht eigentlich zum Friedensbestand der Armee gehören, sondern nur zur Ausbildung des Nachschubs im Kriege dienen. Diese sogenannten Depot-Cadres bestehen bei uns im Frieden gar nicht, sondern erst bei entstehendem Kriege gebildet und aus den bestehenden Regimentern entnommen. Die französische Armee dagegen hat bei jedem Infanterie-Regiment auch im Frieden auf 18 Feld-Compagnien noch 6 Depot-Compagnien und bei jedem Cavallerie-Regiment auf 4 Feld-Schwadronen noch 2 Depot-Schwadronen. Von diesem bei uns gar nicht existirenden Cadres sollen fortan im Frieden bei der Infanterie nur 2 statt 4, bei der Cavallerie 1 statt 2 bestehen. Hierauf vornehmlich beruht die beabsichtigte Verminderung der französischen Armee, wie gesagt, nicht an Mannschaften (welche in die übrigen Compagnien u. s. w. vertheilt werden sollen), sondern an Officieren und Unterofficieren, welche in der Armee oder im Civildienst anderweitig untergebracht werden. Erst wenn dies gelungen ist, wird eine gewisse, verhältnißmäßig wenig erhebliche Ersparrnis bei der Armee eintreten. Die Ausführung ist überhaupt erst für das Jahr 1867 in Aussicht genommen.

Schon aus diesen Andeutungen möchte zu entnehmen sein, daß die beabsichtigte Veränderung für die eigentliche Kriegsstärke und Schlagfertigkeit Frankreichs dem Auslande gegenüber schwerlich von irgend welcher Bedeutung ist, und daß es ein ungerechtfertigtes und thörichtes Verlangen wäre, im Hinblick auf diese Maßregel irgendwie an den Einrichtungen des preussischen Heeres zu rütteln.

(Am Bunde) hatten bekanntlich vor Kurzem Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt den Antrag gestellt, Preußen und Oesterreich von Bundeswegen aufzufordern, auf baldige Einberufung einer Landesvertretung des Herzogthums Holstein, sowie auf die Ausnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinzuwirken. Die Antragsteller hatten zugleich verlangt, daß gleich in der nächsten Bundestagsitzung über den Inhalt ihres Antrages abgestimmt werde. Hierüber ist nun am letzten Sonnabend Beschluß gefaßt worden.

Vor der Abstimmung gaben Preußen und Oesterreich eine gemeinsame Erklärung ab, welche im Wesentlichen dahin lautete: die schon früher ausgesprochene Absicht auf eine Berufung der Ständeversammlung Holsteins dauere unverändert fort, doch könne für diese Berufung der gegenwärtige Zeitpunkt nicht als geeignet betrachtet werden. Seiner Zeit würden die beiden Mächte der Bundesversammlung weitere Mittheilung machen. In eine nähere Erörterung der Frage wegen Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund jetzt einzugehen, könnten sich dieselben aus maßgebenden Gründen nicht veranlaßt sehen. Sie beantragen schließlich, die Sache nicht, wie die Antragsteller verlangten, gleich zur Abstimmung zu bringen, sondern zuerst zur Vorberathung in den Ausschuß zu weisen.

Dieser Antrag der beiden Vormächte wurden durch die Mehrheit der Bundesversammlung (mit 8 gegen 7 Stimmen) zum Beschlusse erhoben.

Nachdem somit dem Antrage von Bayern, Sachsen und Darmstadt die Spitze abgebrochen war, gaben diese drei Bundesregierungen noch eine längere Erklärung ab, an deren Schlusse es hieß: daß sie fürs Erste ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede den Grundlagen des Rechts (wie sie es verstehen) widersprechende Abmachung beschränken würden.

Aus dieser schließlichen Erklärung geht hervor, daß die Mittelstaaten, gegenüber der festen Gemeinschaft Preußens und Oesterreichs, welche sich auch bei dieser Gelegenheit vollkommene bewährt hat, und für deren Lockerung, so viel die Zeitungen auch davon fabeln, nirgends ein Anzeichen vorliegt, — endlich die Hoffnung aufgegeben haben, eine den Absichten der beiden Mächte entgegengesetzte Politik zur Geltung zu bringen.

(Eine militairische Commission), welche vor Kurzem von Sr. Majestät dem Könige eingesetzt worden ist, um mehrere wichtige Fragen in Betreff der Anlegung eines Kriegshafens in Schleswig-Holstein zu erörtern, hat den Zeitungen Anlaß zu vielfachen irrtümlichen Behauptungen gegeben. Fast in allen Blättern wird versichert, daß es sich um die Entscheidung der Frage handle, ob der preussische Kriegshafen in Kiel oder in Hörup-Haff angelegt werden solle, — und vielfach wird hinzugefügt, daß der Plan mit Kiel aufgegeben sei, indem die Commission sich für Hörup-Haff entschieden habe.

Diesen Angaben gegenüber ist erstens darauf aufmerksam zu machen, daß von Hörup-Haff als Kriegshafen in neuerer Zeit und zwar bereits seit August 1864 nicht mehr die Rede gewesen ist.

Wenn es sich bei den Untersuchungen jener Commission allerdings auch um die Verückichtigung des Allensundes und der strategischen Bedeutung desselben für die Zwecke der Marine handelt, so darf man doch mit vollster Zuversicht annehmen, daß die ausgezeichneten Eigenschaften, welche die Kieler Bucht von vorn herein vorzugsweise für die Anlegung eines Kriegshafens empfohlen haben, auch jetzt nicht untergeschätzt werden sollen. Die im entgegengekehrten Sinne verbreiteten Angaben dürfen sich bald als durchaus irrig erweisen.

Von getroffenen „Entscheidungen“ kann übrigens auch deshalb nicht die Rede sein, weil dieselben Sr. Majestät dem König vorbehalten sind.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

2. weiter Fall.

Der Bergarbeiter Friedrich Ferdinand Hauck von Nellschütz war wegen Nothzucht angeklagt. Bei der Verhandlung der Sache, war die Deffentlichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte ist von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof mit 2 Jahren Zuchthaus belegt worden.

Mittwoch, den 22. November.

Vorsitzender: AGRath v. Fischer; Beisizer: AGRathe Neubaur und Kuleff, Kreisrichter v. Schönberg, Ger. Ass. Haarlein. — Staatsanwaltschaft: Ger. Ass. Knauff. — Gerichtsschreiber: Ger. Act. Jacob. Geschworene: Kaufmann Schindler von hier, Landwirth Zepperitz von Obermöllern, Ortsrichter Herrmann von Köpzig, Deconom Spangenberg von Griesfeldt, Mühlensel, Bachmann von Leubingen, Gutsbef. Wedemann von Gleina, Fabrikant Siedner von Merseburg, Mühlensel, Tittel von Laucha, Ortsvorsteher Fahr von Nitzma, Deconom Ulrich von Droyßig, Bäckermeister Dürbeck von Weissenfels, Amtrath Brandes von Lauchstädt.

Erster Fall.

Der Bergmann Johann Heinrich Kirchhof von Nöbgen — 29 Jahr alt, durch Erkenntniß des königlichen Schwurgerichts hier vom 16. März 1855 wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft — war heute wegen eines schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. — Sein Vertheidiger war der AGRath Richter. Die Anklage lautete in Kurzem dahin:

In der Nacht vom 3. zum 4. Juli d. J. kehrte die Dienstmagd Busch von Schönburg mit ihrem Geliebten, dem Maurergesellen Schröder daher, von der Naumburger Messe nach Hause zurück. Zu ihrer Vermunderung fand sie zu Hause angekommen, die von der Dorfstraße aus in das Gehöft ihrer Dienstherrschaft, der Wittne Eilenberg, führende Thür verschlossen, obwohl dieselbe immer von dem zuletzt nach Hause Zurückgekehrten verschlossen zu werden pflegte. Sie begab sich deshalb mit ihrem Geliebten um die Wirthschaftsgebäude herum nach dem hinter dem Gute liegenden Garten, um zu versuchen, ob sie durch die Hintertür, von der sie mußte, daß sie, selbst wenn sie verschlossen, durch hartes Stechen daran sich öffnen lasse, Eingang in das Gehöft finden könne. Sie fanden die Thür wider Erwarten offen und bemerkten beim Eintreten in der Mitte des Hofes einen Mann, der alsbald nach der gegenüber liegenden Hofthür zulief. Schröder eilte ihm nach und ergriff ihn an der Westhür. Der Fremde setzte sich ihm mit einer großen Schneiderzange, die er bei sich führte, zur Wehre und verlegte ihn damit leicht am Kinn. Auf den Hilferuf des Schröder und der Busch waren alsbald mehrere Leute herbeigekommen, mit deren Hilfe der Fremde zum Ortsrichter gebracht wurde. Beim nähern Nachsuchen fand man im Garten einen Sack mit 2 Broden, welche letzteren, wie sich ergab, aus einem Regale des im Hofe gelegenen, leicht zugänglichen Backhauses der Wittne Eilenberg entwendet waren. Offenbar war der Fremde mittelst einer Leiter, welche im Garten gelegen hatte und welche man jetzt an der Hintertür angelehnt fand, über diese Thür in das Gehöft eingestiegen und hatte zunächst die Hofthür von Innen verriegelt, um sich vor Ueberfischung zu schützen.

Der Fremde wurde nun auf Veranlassung des Ortsrichters an die Staatsanwaltschaft nach Naumburg transportirt. Hier gab er sich anfänglich für einen Schachtarbeiter Mühlmann, später aber für den Bergmann Kirchhof aus Nöbgen aus, der er auch den Ermittlungen zufolge war. Er legte auch sogleich ein Geständniß seiner That ab. Seiner Angabe nach hatte ihn Noth zu derselben verleitet.

Kirchhof war auf Grund des §. 218, Nr. 6 Strafr. angeklagt, welcher bestimmt, daß ein Diebstahl als ein schwerer gilt, wenn der Dieb Waffen bei sich führt.

Er entschuldigte sich auch heute mit Noth.

Der mit im Termine erschienene Ortsrichter Ehrlich von Gerstewitz schilderte den Angeklagten als einen ordentlichen und fleißigen Mann, der in drückender Armuth mit seiner zahlreichen Familie lebe.

Nach stattgehabter Beweisnahme nahm der Staatsanwalt das Wort, hielt die Anklage aufrecht und beantragte mit Rücksicht auf das geringe Diebstahlsobject und die Noth, worin der Angeklagte sich befand, selbst Annahme mildernder Umstände.

Der Vertheidiger, AGRath Richter, bestritt, daß die That, um welche es sich handle, als ein Diebstahl, bei welchem der Dieb Waffen bei sich geführt, angesehen werden könne. Die Schere hielt er nicht für eine solche Waffe, die den Diebstahl als einen schweren charakterisire. Seiner Meinung nach lag hier nur eine Entwendung von Schwaaren von unbedeutendem Werth und von geringer Quantität, bei welcher Entwendung es an einer gewinnluchiger Absicht beim Thäter gefehlt, vor. Diese letztere Ansicht wurde von den Geschworenen acceptirt und es lautete ihr Spruch dahin. — Die Frage, ob die Schere als eine Waffe anzusehen, war von den Geschworenen verneint worden.

Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des §. 349 Strafr. eine 14 tägige Gefängnißstrafe gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger dagegen beantragte 8 Tage und der Gerichtshof erkannte auf 7 Tage Gefängniß.

Der Angeklagte wurde vorläufig in Freiheit gesetzt.

Zweiter Fall.

Der Dienstmacht Johann Karl Alt von Nöbgen war wegen Nothzucht angeklagt. — Er ist von den Geschworenen dieses Verbrechens nicht, wohl aber der Verletzung der Schwabhaftigkeit, bei welcher er ein öffentliches Vergerniß erregt, und der Mißhandlung eines Menschen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof mit 4 Monaten Gefängniß belegt worden.

Dritter Fall.

Der Handarbeiter Wilhelm Hermann Karl Hofmann von Lützen war wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren angeklagt. — Die Verhandlung geschah in nicht öffentlicher Sitzung. Der Angeklagte ist von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof mit 2 Jahren Zuchthaus belegt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurs.